Anmeldebogen

Das Kind

Name	Vorname			
Strasse	PLZ / Wohnort			
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde			
Geburtsdatum	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers	
Konfession	Staatsangehörigkeiten			
wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Ka	ath. Kindergarten	St. Vinzentius		
abangemeldet.				
Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kin	des sind:			
Name, Vorname	Name, Vorname			
Strasse	Strasse			
PLZ /Wohnort	PLZ /Wohnort			
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil			
Telefon	Telefon			
E-Mail	E-Mail			
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land			
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige	Angabe)		

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:					Std.	
diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:				Std.		

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:				
☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	ן ☐ Freitag
	auf Grund einer best er besonderen Förde			/geistigen/seelischen □ ja □ nein
Ein fachärztliche	s Gutachten hierzu li	egt vor:	☐ liegt vor	☐ liegt nicht vor
Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:		liegt vor	☐ liegt nicht vor	
Weitere - freiwill	ige - Angaben zur Be	etreuung:		
			8 1/ 69	t I I Difference

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath, Kindergarten St. Vinzentius Vinzentiusstr.18, 83395 Freilassing Ansprechpartner: Mader Hermine

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)

Gemeinsame Datenschutzaufsicht

- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

der bayerischen (Erz-) Diözesen Kapellenstr. 4 80333 München Telefon: 089 2137-1796	
JJoachimski@eomuc.de	
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

